

Was alles als Stammeinlage einer G. m. b. H. eingetragen werden kann, zeigt folgende Handelsregistereintragung, die wir dem amtlichen Zentralhandelsregister für das Deutsche Reich entnehmen:

Freienwalde, Oder.

In unserem Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 16 folgendes eingetragen worden:

Deutsche Bücherei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Falkenberg i. M. Geschäftsführer ist der Direktor a. D. Adolf Hinrichsen in Falkenberg. — Die Gesellschaft ist am 22. November 1920 geschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung von Büchereien, Leih- und Wanderbüchereien.

Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Die Stammeinlage der Gesellschafterin Frau Emmy Hinrichsen von 18 500 M ist in Höhe von 9000 M bar zu zahlen. Die restlichen 9500 M werden dadurch geleistet, daß Frau Hinrichsen die Büroeinrichtung, bestehend in: einer Schreibmaschine, System «Kanzler», zwei Sofas, drei Bücherschränken, drei Tischen, zwei Schreibtischen, vier Bücherregalen, acht Stühlen, zwei Teppichen, einer Wanduhr und verschiedenen Bildern, der Gesellschaft einbringt.

Freienwalde a. O., den 13. Dezember 1920.

Das Amtsgericht.

Widernatürliche Maschinen-Hestung. — Mehr wie je findet man jetzt broschierte und gebundene Bücher, die auf einem System von Hestmaschinen gehestet sind, das die Bogen oben und unten oft 2 cm lang und darüber einjählt. Diese Arbeitsweise ist ein Standart für die deutsche Buchbinderei; kein Verleger sollte diese Hestart, die die Bogen ruiniert, dulden. Es gibt ja andere Hestmaschinenysteme, bei denen das Einschlägen nicht stattfindet; die Verleger sollen immer und immer wieder und nur »Hestung ohne Einschlägen« verlangen! Das sind sie sich und den Bücherausfern schuldig.

Paul Kertsen.

Personalnachrichten.

Goldenes Dienstjubiläum. — Ein Veteran des Buchhandels, Carl Hoffmeyer in Wien, feierte am 23. Dezember 1920 sein 50jähriges Dienstjubiläum im Hause Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien. Wiewohl im Hause Manz langjährige Dienstzeiten nicht zu den Seltenheiten gehören, war die Feier eines »goldnen Dienstjubiläums« doch etwas Außergewöhnliches. Die Herren Chefs sowohl als auch die Angestellten haben es sich daher nicht nehmen lassen, den beliebten Jubilar in besonderer Weise zu ehren. Sein Arbeitsraum wurde in einen Hain verwandelt, in dem ein reicher Gabentisch ausgestellt war. Der Senior-Chef des Hauses, Herr M. Stein, hielt vor vollzählig versammeltem Personal eine warm empfundene Ansprache an den Jubilar, in welcher er dessen Verdienste um das Haus Manz und um den deutschen Buchhandel würdigte. Die Rede, die in ein dreisaches Hoch auf den Jubilar auslängt, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten, bewies, wie sehr die Herren Chefs ihre treuen Mitarbeiter zu schätzen wissen. Neben anderen Geschenken war ein goldner Ring die Ehrengabe der Herren Chefs. In längerer Rede wies der Prokurist des Hauses, Herr Rudolf Krey, darauf hin, daß der Jubilar ein Vorbild für alle in Pflichterfüllung und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit sei, und überreichte die Adresse und die Geschenke des Personals. Seine Ausführungen fanden reichen Widerhall im Herzen aller Anwesenden. Der Jubilar dankte tiefgründig mit bewegten Worten seinen Chefs, dem Prokuristen und seinen Kollegen und Kolleginnen. Damit schloß die schöne Feier, welche gewiß allen, die daran teilgenommen, noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird.

Jubiläum. — Am 1. Januar war Herr Hermann Gerson in Stralsund 25 Jahre selbständig, der neben seiner Buch- und Kunsthändlung eine Papierhandlung (Groß- und Kleinhandel) und eine Tütensfabrik betreibt.

Gestorben:

am 27. Dezember im 66. Lebensjahr Herr Wilhelm Bellinghausen, Direktor der Firma Herder & Co. G. m. b. H. in Freiburg i. B., der er 35 Jahre lang seine unermüdliche Arbeitskraft gewidmet hat. An der Entwicklung des Herderschen Verlages hat der Verstorbene regen Anteil gehabt und ganz besonders dem fremdsprachigen Verlag und dem Verkehr mit dem Auslande seine Sorgfalt zugewandt.

Berantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Naumann & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

Theobald von Bethmann Hollweg †. — Der letzte Reichslandrat der alten Regierung, Herr Theobald von Bethmann Hollweg, ist am Neujahrstage, 64 Jahre alt, einer Lungenentzündung erlegen. Eine Würdigung seiner politischen Tätigkeit gehört nicht in dieses Blatt, aber es sei erwähnt, daß seine verschiedenen Schriften: »Betrachtungen zum Weltkrieg« (1. Band, Berlin 1919, Reimar Hobbing), »Kriegsreden«, und »Friedensangebot und U-Bootkrieg« dem Buchhandel in den letzten Jahren gute Verdienstmöglichkeiten geschaffen haben.

Franz von Desregger †. — Der bekannte Maler Franz von Desregger, Professor an der Kunstabademie in München, ist am 2. Januar im 86. Lebensjahr verstorben. Ein Sohn der Berge, war er zum Bauern bestimmt, aber sein Künstlerblut litt ihn nicht auf der Scholle. Er verkaufte sein Gut und begab sich nach München, wo er unter Piloty eifrig Studien machte. Seine Vorlagen aber suchte er sich in seinem Heimatlande unter seinem Heimatvolke. Von seinen zahlreichen Werken seien genannt: Der verwundete Jäger (1867, i. d. Stuttgarter Staatsgalerie); Speckbacher und sein Sohn (1868, im Ferdinandum zu Innsbruck); Die beiden Brüder (1869, Museum Köln); Tanz auf der Alm (1872); Madonna mit Joseph (in der Kirche zu Dölsach); Die italienischen Betteljänger (1873); ferner die sehr bekannten: Das letzte Aufgebot, Tiroler Aufstand 1809; Die Heimkehr der Sieger (1876, Berliner Nationalgalerie); Der Besucher in der Tannhütte, Das Tischgebet (Museum, Leipzig); Todessang Andreas Höfers (1878, Königsberg, Museum); Briefleserinnen (1879); Die Eroberung des Notenherrniores (Münchener Pinakothek).

Tod des finnischen Bildhauers Runeberg. — In Helsingfors starb dieser Tage der Nestor der finnischen Künstler, Walter Runeberg, im Alter von 83 Jahren. Runeberg, ein Sohn des großen Dichters, war am 28. Dezember 1838 in Borgaa geboren und hatte seine Ausbildung auf der Kopenhagener Kunstabademie erhalten. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hielt er sich eine Reihe von Jahren in Rom auf. Seine Künstlerlaufbahn begann Runeberg mit einer Reihe von Bildnisbüsten, von denen die seines Vaters die bekannteste sein dürfte. Von seinem Vater hatte er auch die Liebe zur Antike geerbt, und er stand stark unter dem Einfluß der antiken Kunst. Das änderte sich, als er die ewige Stadt verließ und nach Paris übersiedelte. Von der Mitte der siebziger Jahre an kann man in seinen Werken deutlich den Einfluß des französischen Realismus erkennen. Während seines Pariser Aufenthalts war Runeberg hauptsächlich mit den Kolossalstatuen seines Vaters (das in Helsingfors 1885 enthüllt wurde) und des Zaren Alexander II. beschäftigt, das die finnischen Städte in Auftrag gegeben hatten. Auch das Zaren Denkmal wurde in Helsingfors auf dem Senatsmarkt aufgestellt. Zu Runebergs letzten Arbeiten gehört die Kolossalbüste des finnischen Dichters Zacharias Topelius, die 1905 enthüllt wurde.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts!

Zurückgabe von Zeugnisabschriften und Lichtbildern an Stellungsuchende.

Dem Börsenblatt liegt folgendes Schreiben vor: »Auf eine Anzeige der Firma ... in Nr. 258 des Börsenblatts bewarb ich mich um den fraglichen Posten, legte auch, wie verlangt, Bild und Zeugnisabschriften bei. Als ich nach etwa vier Wochen keinen Bescheid erhalten hatte, und mir auch Bild und Zeugnisabschriften nicht zurückgesandt wurden, fragte ich durch Brief an, ob ich noch mit einem Engagement rechnen könnte, sonst möge man mir Bild und Zeugnisabschriften zurücksenden. Als ich auch hierauf keinen Bescheid erhielt, wiederholte ich nach 8 Tagen meine Anfrage durch Postkarte. Aber auch hierauf hütte sich die Firma in Schweigen. So teilte ich ihr denn nach weiteren 8 Tagen mit, daß ich bis zum 25. d. M. bestimmt auf Zusendung von Bild und Zeugnisabschriften rechne, andernfalls ich zur Veröffentlichung des Falles schreiten müßte. Aber auch hierauf ließ die Firma nichts von sich hören. Es ist doch wohl Pflicht einer Firma, wenn sie in einer Anzeige ausdrücklich Bild und Zeugnisabschriften verlangt, daß sie dieselben zurücksendet.«

Dieser besonders krasse Fall veranlaßt uns, wiederholt im Interesse der stellungsuchenden Gehilfenchaft die Bitte auszusprechen, bei Nichtberücksichtigung der Angebote wenigstens die Lichtbilder und Zeugnisabschriften zurückzugeben. Bei den heutigen hohen Preisen für diese nötigen Beilagen ist es doch wohl nur ein billiges und gerechtes Verlangen, daß eine Rückgabe erfolgt, auch wenn Rückporto nicht beigelegt ist.

Mod.